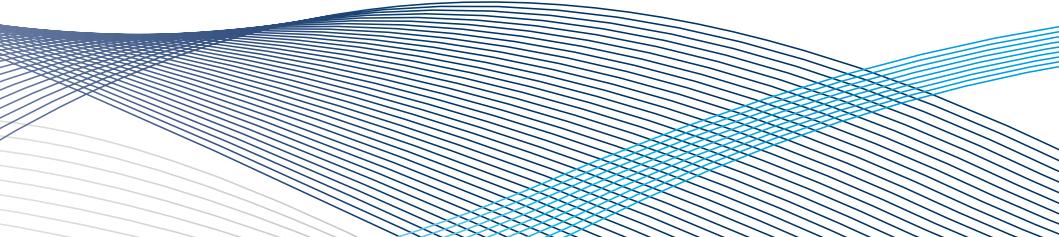




Klimafolgen

Anpassung durch Flurbereinigung



Klimafolgen im ländlichen Raum

Die Folgen der Klimaerwärmung sind auch im ländlichen Raum der Bezirksregierung Münster deutlich ablesbar:

- Ungewöhnlich ausgeprägte **Trocken- und Hitzezeiten** pressen Natur und Böden, den Wasserhaushalt und die Kulturpflanzen.
- **Starkregen** in bisher ungekannter Verteilung richtet verheerende Schäden an.
- Bodenleben und die Bodenstruktur verändern sich durch mehr Hitze und weniger Frosttage.

Dies führt zu einer Beeinträchtigung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, besonders der Böden, die zunehmend durch Wind- und Wassererosion geschädigt werden.

Durch **Flurbereinigung** können die Folgen der Klimaerwärmung abgemildert werden:

- Angepasste Landschaftsstrukturen schützen landwirtschaftliche Flächen vor Wertverlusten und machen sie widerstandsfähiger gegen Dürre und Starkregen.
- Vielfältige Maßnahmen in einem Gebiet können zusammen besser wirken.

In Flurbereinigungsverfahren wird dieses möglich, indem das Eigentum, die Wege, Gewässer und Landschaftsstrukturen neu geordnet und optimiert werden.

Ihre Fläche - Unsere Verantwortung - Gemeinsam für eine klimaresiliente Zukunft



Boden ordnen – Klimafolgen mildern

Klimaanpassung praktisch umsetzen

- **Wasserrückhalt** durch Geländemodellierung (z. B. Mulden, Rückhalteflächen)
- **Erosionsschutz** durch neue Wegeführung oder Geländestrukturierung
- Verbesserung des **Landschaftswasserhaushalts** („Schwammlandschaften“)
- Reaktivierung degraderter **Böden**

Synergien nutzen

- Flächen zusammenlegen und nachhaltig gestalten
- Nutzungskonflikte lösen
- Planungssicherheit durch koordinierte Flächenbereitstellung

Förderung

Viele Maßnahmen sind durch Bund, Land oder EU förderfähig. Wir beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten!

Beteiligte

- Grundstückseigentümer bringen lokales Wissen ein.
- Landwirte profitieren von besserer Bewirtschaftbarkeit und Risikovorsorge.
- Kommunen & Fachbehörden unterstützen Planung, Finanzierung und Umsetzung.
- Die Flurbereinigungsbehörde organisiert das Verfahren neutral und rechtssicher.

Rechtsgrundlage

Die Maßnahmen erfolgen auf Basis des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG). Klimaanpassungsmaßnahmen können im Rahmen der ländlichen Bodenordnung umgesetzt werden – sofern sie dem Wohl der Flurbereinigungsteilnehmer:innen dienen. Eine gleichwertige Landzuteilung ist gewährleistet.

Vorteile

- Aktiver Schutz vor Klimarisiken
- Verbesserte Bewirtschaftung und Erschließung
- Förderfähige Maßnahmen
- Planungs- und Rechtssicherheit

Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2025

1. Auflage, Dezember 2025

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de | Internet: www.brms.nrw.de

Abbildungsnachweise:

Alle Bilder © Bezirksregierung Münster

Die Bezirksregierung Münster achtet auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und praktiziert Gender-Mainstreaming. Wenn wir in dieser Broschüre nur die männliche Form einer Bezeichnung gewählt haben, so dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit – stellt aber keine Wertung im Sinne einer eventuellen Bevorzugung der männlichen Form dar.

Kontakt

Bezirksregierung Münster – Dezernat 33

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Frau Dr.-Ing. Dagmar Bix

E-Mail: dez33@brms.nrw.de

Tel.: 0251 411-5006

www.brms.nrw.de